

# EFG Energy-Farming Holding GmbH Bornweg 28 49152 Bad Essen

# Repowering - Planung Windpark Dratum-Ausbergen (1 WEA)

# Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung Voruntersuchung



#### Repowering - Planung

Windpark Dratum-Ausbergen (1 WEA)

#### Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung

Voruntersuchung

#### Auftraggeber EFG Energy-Farming Holding GmbH

Bornweg 28

49152 Bad Essen

#### Verfasser LandPlan OS GmbH

Lengericher Landstraße 19a

49078 Osnabrück

Fon: 0541.42929

Fax: 0541.47820

info@landplan-os.de

www.landplan-os.de

### Bearbeiter/in G. Jerosch, Dipl.-Ing. Landespflege

J. Kanning, B. Eng. Landschaftsentwicklung

S.W. Kauling, Fachanwender CAD und Geoinformationssysteme

Februar 2020

Inhalt	nhaltsverzeichnis Seite		
1	Einleitung und Aufgabenstellung	7	
2	Rechtliche Grundlagen	7	
3	Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung	9	
3.1	Vorhaben- und Standortbeschreibung	9	
3.2 3.2.1 3.2.2	Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA Vorbelastung Mögliche einkreisende Wirkung	13	
3.3	Windrichtung	14	
3.4 3.4.1 3.4.2 3.4.3 3.4.4 3.4.5 3.4.6 3.4.7 3.4.8 <b>4</b> <b>5</b> 5.1 5.2	Einzelfallbetrachtung W01 - Stelling 4A W02 - Holter Weg 8 W03 - Dratumer Str. 9 W04 - Üdinghauser Str. 1 W05 - Warringhofer Str. 3A W06 - Warringhofer Str. 15 W07 - Warringhofer Str. 33 W08 - Am Sauerbach 5  Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen  Quellennachweise  Literatur-/Quellenverzeichnis  Entscheidungsverzeichnis	17303642546167	
5.3	Internetquellen	68	
Fotover	rzeichnis		
Foto 1:	Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01	17	
Foto 2:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete westliche Hausfront des Wohnhaus W01		
Foto 3:	Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01 vom nördlich gelegenen Wirtschaftsweg aus	18	
Foto 4:	Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W02	24	

Foto 5:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront der westlichen Hälfte des Wohnhauses W02	24
Foto 6:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 (nach Angaben des Eigentümers keine Wohnnutzung in diesem Teil)	30
Foto 7:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 und westliche Hausfront des Gebäudeteils ohne Wohnnutzung	30
Foto 8:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04	36
Foto 9:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04	36
Foto 10:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W05	42
Foto 11:	Blick auf die in Richtung Norden und Westen ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W06	48
Foto 12:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W06	48
Foto 13:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (Stallgebäude im westlichen Teil ohne Wohnnutzung)	54
Foto 14:	Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07	54
Foto 15:	Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (östlicher Teil mit Wohnnutzung angrenzendem Gartenbereich)	55
Foto 16:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08	61
Foto 17:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08	61
Abbildu	ngsverzeichnis	
Abb. 1:	Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende (innerhalb des 3,1-fachen Radius) in der Übersicht	12
Abb. 2:	Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) der bestehenden WEA (70067 Melle Dratum)	14
Abb. 3:	W01 – Übersichtskarte	20
Abb. 4:	W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	20
Abb. 5:	W02 – Übersichtskarte	26
Abb. 6:	W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	26
Abb. 7:	W03 – Übersichtskarte	32
Abb. 8:	W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	32
Abb. 9:	W04 – Übersichtskarte	38
Abb. 10:	W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	38

Abb. 11:	W05 – Übersichtskarte	44
Abb. 12:	W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	44
Abb. 13:	W06 – Übersichtskarte	50
Abb. 14:	W06 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	50
Abb. 15:	W07 – Übersichtskarte	57
Abb. 16:	W07 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	57
Abb. 17:	W08 – Übersichtskarte	63
Abb. 18:	W08 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes	63
Tabeller	nverzeichnis	
Tab. 1:	Daten der geplanten Windenergieanlage	9
Tab. 2:	Abstand der Wohnbebauung zur WEA	10
Tab. 3:	Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Windrichtungen (°)	14
Bildverz	eichnis	
Bild 1:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	21
Bild 2:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	21
Bild 3:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	22
Bild 4:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	22
Bild 5:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	27
Bild 6:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	27
Bild 7:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	28
Bild 8:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	28
Bild 9:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	33
Bild 10:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	33
Bild 11:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	34
Bild 12:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	34
Bild 13:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	39
Bild 14:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	39
Bild 15:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	40
Bild 16:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	40
Bild 17:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	45

Bild 18:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	45
Bild 19:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	46
Bild 20:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	46
Bild 21:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	51
Bild 22:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	51
Bild 23:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	52
Bild 24:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	52
Bild 25:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	58
Bild 26:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	58
Bild 27:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	59
Bild 28:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	59
Bild 29:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA	64
Bild 30:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA	64
Bild 31:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA	65
Bild 32:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA	65

# 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die EFG Energy-Farming Holding GmbH plant im Bereich des bestehenden Windparks Dratum-Ausbergen (Landkreis Osnabrück) ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N163 5.7MW mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW. Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 245,5 m auf.

Die LandPlan OS GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtes zur Beurteilung einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung – Voruntersuchung durch die geplante Windenergieanlage beauftragt.

Die Einzelfallprüfung ist dabei durch die zuständige Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Prüfung werden mit dem hier vorliegenden Gutachten die erforderlichen Detailinformationen zur Entscheidungsunterstützung vorgelegt.

Die Gutachtenerstellung orientiert sich an den Hinweisen des Windenergieerlasses Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2016), dem Windenergie-Handbuch (AGATZ, M. 2018) und dem Leitfaden für die Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MWIDE, MULNV, MHKBG NRW 2018), dessen Ausführungen auch länderübergreifend für die Beurteilung einer optisch bedrängenden Wirkung herangezogen werden können.

# 2 Rechtliche Grundlagen

Von Windenergieanlagen kann unter Bezugnahme des in § 3 Abs. 3 BauGB verankerten Rücksichtnahmegebotes eine optisch bedrängende Wirkung in Bezug auf die Wohnbebauung ausgehen. Diese Wirkung resultiert aus der Größe der Windenergieanlagen in Verbindung mit der Drehbewegung der Rotorblätter. Folge können die Beeinträchtigung der Wohnbebauung, respektive der Bereiche mit Wohn-, Rückzugs- und Erholungsfunktion sein.

Der Begriff der "optisch bedrängenden Wirkung" wurde in der Rechtsprechung erstmalig formuliert und basiert nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen. Zudem gibt es keine fachgesetzlichen Regelungen oder technischen Normen zur Operationalisierung dieses Aspektes im Bauplanungsrecht. Auch starre Abstandsregelungen wurden in der Rechtsprechung als nicht sachgerecht eingestuft.

Als maßgebliche Beurteilungskriterien bzw. erste Orientierungswerte lassen sich nach der relevanten Rechtsprechung (vgl. OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05)¹ Entfernung und Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen heranziehen. Als grobe Faustformel haben sich folgende Anhaltwerte herauskristallisiert:

**<sup>1</sup>** OVG NRW, 09.08.2006 - 8 A 3729/05

- Entfernung von mehr als dem Dreifachen der Gesamthöhe: i.d.R. keine optisch bedrängende Wirkung
- Entfernung unterhalb des Zweifachen der Gesamthöhe: i.d.R. liegt eine optisch bedrängende Wirkung vor,
- Abstand zwischen dem Zwei- und Dreifachen der Gesamthöhe der Windenergieanlage:
   Prüfung des Einzelfalls.

Dies Anhaltswerte werden auch in aktuellen Urteilen bestätigt (z.B. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17). Auch wird in diesem Urteil Stellung zu der Frage bezogen ob für moderne Typen von Windenergieanlagen, deren Gesamthöhe durch höhere Türme und Rotordurchmesser steigt, angepasste Prüfkriterien erforderlich sind. Das Gericht vertritt die Auffassung (vgl. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17, OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17), dass gerade die relative Abstandsformel der Tatsache Rechnung trägt, dass moderne WEA größer und höher werden und auch die überproportional gewachsenen Rotordurchmesser keine Abweichung von den Abstandsorientierungsrichtwerten und der entwickelten Bewertungsmethodik rechtfertigen.

In der Einzelfallprüfung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Topografie, Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses, der Schutzanspruch, Sichtbeziehungen, abschattende und ablenkende Objekte zwischen Haus und Windenergieanlage, mögliche Ausweichbewegungen und Selbstschutz, die Hauptwindrichtung und bereits bestehende weitere WEA zu berücksichtigen. Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15).

Insbesondere für Wohnhäuser im Außenbereich und abgestuft auch für Wohnhäuser in Wohngebieten in Randlage zum Außenbereich hat die Rechtsprechung inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit "ortsübliche" WEA herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Selbstschutzmaßnahmen in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen umfasst (OVG NRW, 27.07.2015 – 8 B 390/15, OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15).

-

<sup>&</sup>quot;Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe (Nabenhöhe + ½ Rotordurchmesser) der geplanten Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von der Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht. "Ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage gelangen."" Beträgt der Abstand zwischen dem Wohnhaus und der Windkraftanlage das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonderen intensiven Prüfung des Einzelfalls."

Auch die Zustimmung der Bewohner der betroffenen Wohnhäuser kann als weiterer Aspekt herangezogen werden, da es sich bei der optisch bedrängenden Wirkung nicht um eine Gesundheitsgefahr, sondern nur um eine (eher geringe) Beeinträchtigung aus dem Bereich des bodenrechtlichen bauplanungsrechtlichen Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme handelt.

# 3 Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung

#### 3.1 Vorhaben- und Standortbeschreibung

Bei dem hier zu betrachtenden Vorhaben geht es um ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163 5.7MW mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW.

Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 245,5 m auf. Die vom Rotor überstrichene Fläche liegt nach Angaben des Herstellers bei 20.867 m² und die Nenndrehzahl bei ca. 10,4 U/min.

Im näheren Umkreis ist keine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorhanden. Die Daten und Lage der geplanten WEA ist der Tab. 1 und der Abb. 1 zu entnehmen.

WEA-Bezeichnung	UTM-Koordinaten	WEA-Typ	Nabenhöhe	Gesamthöhe
	ETRS89 / UTM Zone 32N			
	Ost / Nord			
Zusatzbelastung (neue WEA)				
WEA 1	448286 / 5785179	Nordex N163 5.7MW	164 m	245,5 m

Tab. 1: Daten der geplanten Windenergieanlage

Der Standort der geplanten WEA liegt südlich der Bundesautobahn A 30 im Westen des Stadtteils Gesmold der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) im Ortsteil Dratum-Ausbergen.

In der Nähe der geplanten WEA befinden sich im Außenbereich der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) mehrere Wohnhäuser. Die nachfolgende Einzelfallprüfung auf eine mögliche optisch bedrängende Wirkung wird im Rahmen der Voruntersuchung exemplarisch für acht ausgewählte Wohnhäuser vorgenommen (s. Kap.1.).

Der Standort der geplanten WEA liegt im östlichen Hangbereich des "Holter Berges" auf einer Höhe von ca. 96 m ü. NN. Der Anlagenstandort liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die betrachteten Wohnhäuser liegen umliegend im unteren Hangbereich des Hügels "Stellinge" bei ca. 83 -100 m ü. NN. Östlich angrenzend befindet sich eine Niederung, die von Hase und Else durchflossen wird.

### 3.2 Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA

Die Entfernung und die Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenenergieanlagen zu den vorhandenen Wohnhäusern dient als wichtiges Beurteilungskriterium.

Die Abb. 1 zeigt den Standort der neu geplanten WEA mit dem zwei- und dreifachen Radius der Gesamthöhe (245,5 m) um die Anlage. Dies entspricht einer Entfernung von 491 m bzw. von 737 m. Berücksichtigt wird dabei der Mittelpunkt der jeweils zugewandten Hausfront zur geplanten WEA.

Sechs der im Rahmen der Voruntersuchung betrachteten Wohnhäuser liegen in einer Entfernung von weniger als dem Dreifachen und mehr als dem Zweifachen der Gesamthöhe der WEA.

Zwei Gebäude (W05, W08) liegen etwas außerhalb einer Entfernung, welche dem Dreifachen der WEA-Gesamthöhe entspricht.

Tab. 2. / tablatia del Trottillogadating Edi Tre. T			
Betroffenes Wohnhaus	WEA in einem Abstand mit einer potenziell obW	Abstand WEA in m	x-fache der WEA- Gesamthöhe
W01 - Stelling 4A	WEA 1	703	2,9
W02 - Holter Weg 8	WEA 1	627	2,6
W03 - Dratumer Str. 9	WEA 1	635	2,6
W04 - Üdinghauser Str. 1	WEA 1	706	2,9
W05 - Warringhofer Str. 3A	WEA 1	770	3,1
W06 - Warringhofer Str. 15	WEA 1	689	2,8
W07 - Warringhofer Str. 33	WEA 1	580	2,4
W08 - Am Sauerbach 5	WEA 1	751	3,1

Tab. 2: Abstand der Wohnbebauung zur WEA

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung (vgl. Kap. 2) ist danach für sechs der exemplarisch ausgewählten Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf einer Prüfung des Einzelfalls.

Die zwei Wohnhäuser W05 und W08 liegen außerhalb des Dreifachen Abstandes der WEA-Gesamthöhe, so dass eine optisch bedrängende Wirkung i.d.R. nicht auftritt. Für diese Gebäude wird dennoch in der Einzelfallprüfung betrachtet, ob besondere Aspekte vorliegen, welche möglicherweise eine optisch bedrängende Wirkung bewirken.

Für die in der Tab. 2 angegebene WEA wird eine Einzelfallprüfung für das jeweilige Wohnhaus durchgeführt.

Die acht betrachteten Wohnhäuser liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Landkreis Osnabrück).

Bei der Verortung der Wohnhäuser und dabei auch Abgrenzung zu Nutz- bzw. Wirtschaftsgebäuden wurden Liegenschaftskarten, Luftbilder und Angaben der Eigentümer berücksichtigt. Zum anderen wurden soweit möglich vor Ort die aktuellen Verhältnisse der vorhandenen Gebäude und der näheren Umgebung bei einer örtlichen Begehung am 29.01.2020 (W01, W02, W03), am 30.01.2020 (W04, W05, W06, W07, W08) und am 03.02.2020 (W06) überprüft. Hausbegehungen der einzeln Gebäude wurden nicht durchgeführt.

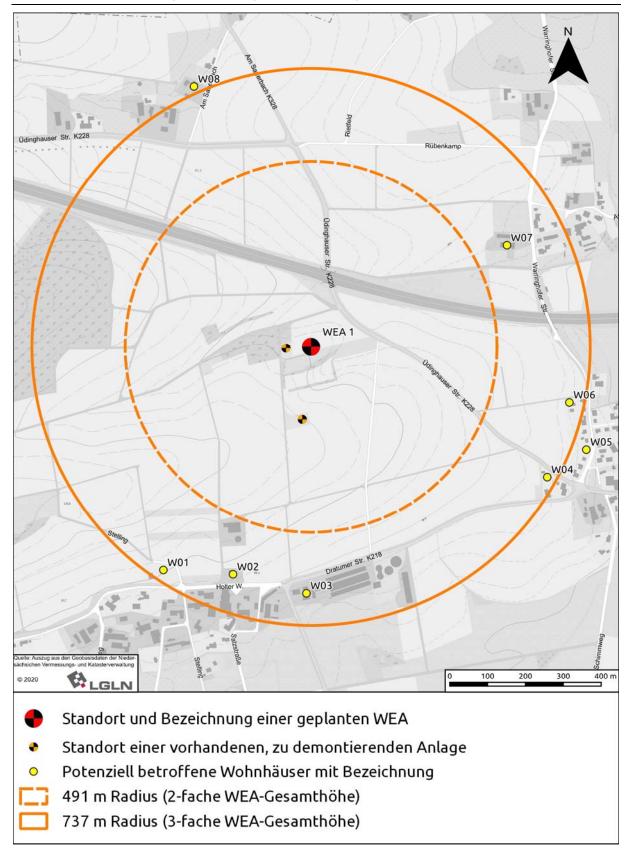


Abb. 1: Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende (innerhalb des 3,1-fachen Radius) in der Übersicht

#### 3.2.1 Vorbelastung

In Abb. 1 ist der Standort und die Lage der geplanten WEA zu den betrachteten Wohnhäusern dargestellt.

Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (vgl. Kap. 2).

Bestehende WEA die als Vorbelastung anzusehen wären, sind im näheren Umfeld des Windparks Dratum-Ausbergen nicht vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich hierbei nicht um einen Neubau in einer bisher von technischen Bauwerken freien Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck welcher durch eine verringerte Anzahl (1 statt 2 WEA), eine andere Bauart des Masten (Rohrturm statt Gittermast) und durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die neu geplante WEA (Gesamthöhe 245,5 m) ist 96 m höher als die bisher bestehenden WEA (Gesamthöhe 149,5 m).

#### 3.2.2 Mögliche einkreisende Wirkung

Da bei vorliegenden Repowering – Planung für den Windpark Dratum-Ausbergen lediglich eine WEA neu geplant ist und im näheren Umfeld keine bestehenden Windenergieanlagen vorhanden sind ist eine mögliche einkreisende Wirkung für die betrachteten Standorte offensichtlich nicht gegeben.

Es verbleiben bei allen Wohnhäuser freie Sichtbereiche, so dass keine Einkreisung der betroffenen Wohnbereiche vorliegt.

#### Windrichtung 3.3

Auf Grundlage der vorhandenen Realanalysedaten (bestehende WEA 70067) wurden für den Windpark Dratum-Ausbergen zur Ermittlung der Windverhältnisse die in Abb. 2 dargestellte Windrichtungsverteilung (mittlere Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) zur Ermittlung der Windverhältnisse berücksichtigt. In Tab. 3 sind die entsprechenden Werte aufgelistet.

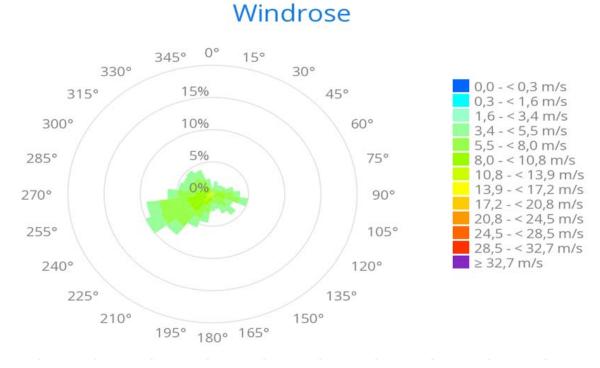


Abb. 2: Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) der bestehenden WEA (70067 Melle Dratum)

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
0	5,10	1,12
15	5,49	2,03

Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Windrichtungen (°)

Windrichtung (*)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
0	5,10	1,12
15	5,49	2,03
30	5,71	1,60
45	5,98	1,76
60	5,83	1,98
75	6,18	3,00
90	7,35	3,84
105	7,24	4,97
120	6,44	3,07
135	6,23	4,12
150	5,97	3,32
165	6,26	2,41

Tab. 3:

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
180	5,99	2,69
195	6,74	4,51
210	7,16	5,65
225	7,89	8,04
240	7,26	10,06
255	7,49	9,23
270	7,49	6,25
285	7,09	4,77
300	7,09	4,41
315	6,95	4,65
330	6,78	4,09
345	5,56	2,44
Gesamt	6,55	100,00

Der Hauptwindrichtungssektor mit den zwei prozentual am stärksten vertreten Windrichtungen von Westsüdwest bis West wird für die nachfolgende Betrachtung in Bezug auf die Rotorblattstellung zu den zu begutachtenden Wohnhäusern berücksichtigt.

#### 3.4 Einzelfallbetrachtung

Ausgehend von der in den vorherigen Kapiteln dargestellten Ausgangssituation werden nachfolgend für die betrachteten Wohnhäuser jeweils die jeweiligen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

Die Lage der potenziell betroffen (Wohn-) Bereiche und die Ausrichtung der Häuserfronten mit den Sichtachsen zu Standorten geplanter WEA (nur innerhalb des 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) sind jeweils in Übersichts- und Detailkarten dargestellt. Durch die Darstellung des Luftbildes sind auch die Lage und Dimension abschattender Nebengebäude und von Gehölzstrukturen im hausnahen Bereich und dem näheren Umfeld erkennbar. Die abschattende Wirksamkeit von Gehölzstrukturen ist überwiegend abhängig von der Lage und Entfernung zum Wohnhaus sowie den Arten, der Struktur und der Dimension. Die Sichtbarkeit von Anlagenteilen (v.a. der untere Turmbereich von WEA) ist bei Laubgehölzen zudem jahreszeitabhängig.

Auf der Detailkarte ist ebenfalls der Standort des Bildpunktes mit Blickrichtung dargestellt, von dem aus nachfolgend jeweils mit einem Bild die Darstellung der Sichtbeziehung mit:

- bestehenden WEA
- bestehenden und geplanten WEA
- ohne WEA und
- mit geplanten WEA erfolgt.

Die Gestaltung der betrachteten Wohnhäuser (u.a. Geschosszahl, Anordnung von Fenstern etc.) bzw. der zu bestehenden und geplanten WEA ausgerichteten Hausfront(en) und der Flächen im direkten Umfeld der Gebäude werden soweit möglich durch Fotos der Ist-Situation verdeutlicht.

Bei der Ortsbesichtigung zur Überprüfung der aktuellen Verhältnisse erfolgte keine Begehung der Gebäude und keine Zuordnung der schützenswerten Räume. Da keine Einstufung der Räumlichkeiten vorgenommen wurde, wird eine Begutachtung mit dem konservativen Ansatz vorgenommen, bei dem davon ausgegangen wird, das es sich bei jedem Raum um einen schützenswerten Raum handelt und der am nächsten zur WEA befindliche Raum begutachtet wird.

Auf Grundlage, der in der Einzelfallprüfung berücksichtigen Faktoren erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung zu einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung.

# 3.4.1 W01 - Stelling 4A



Foto 1: Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01



Foto 2: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete westliche Hausfront des Wohnhauses W01



Foto 3: Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01 vom nördlich gelegenen Wirtschaftsweg aus

Anschrift, Lage	W01 – Stelling 4A, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 100 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels "Stellinge" bis auf ca. 119 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront im EG mit vier Fenstern und zwei Türen in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 1 u. Foto 2). Im DG ist eine Gaube mit einen Fenster und zwei Dachfenster im Anbau (u.a. Garage) vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 703 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W01 in einem Winkel von etwa 34° zu dem Mittelpunkt der nördlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück Ziergehölze und Bäume sowie im nördlichen Randbereich eine Buchen-Schnitthecke.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 4).

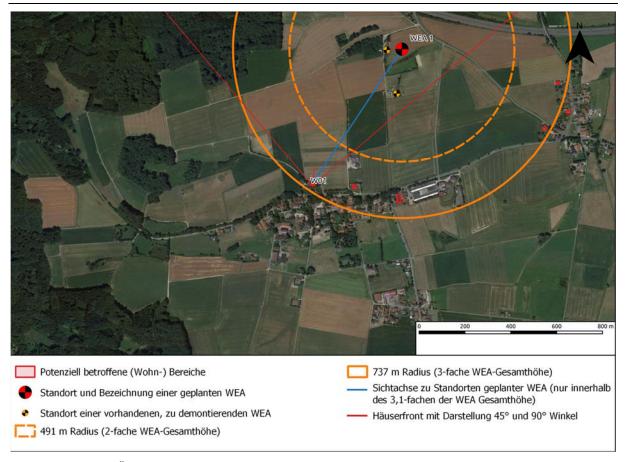


Abb. 3: W01 – Übersichtskarte

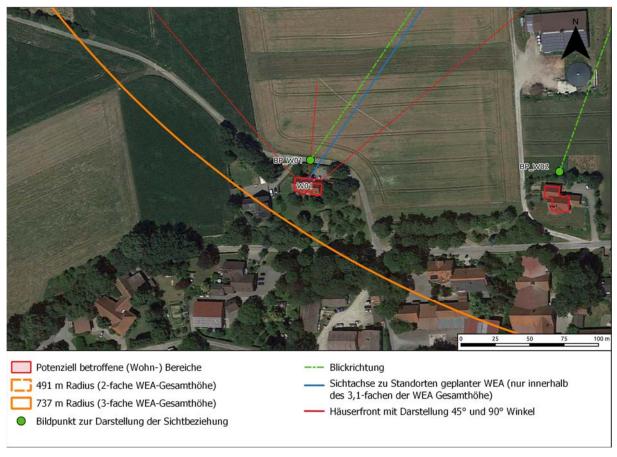


Abb. 4: W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 1: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 2: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 3: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 4: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt auf einen Wirtschaftsweg der nördlich des Grundstücks verläuft. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Gehölze und Schnitthecke südlich vom Bildpunkt) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Wohngebäude selbst noch etwas tiefer als der Wirtschaftsweg, von dem aus die Sichtbeziehungen dargestellt sind.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (703 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Bäume, Schnitthecke) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W01 keine optisch bedrängende Wirkung ausgeht.

Auf dem großen Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

# 3.4.2 W02 - Holter Weg 8



Foto 4: Blick auf die in Richtung Osten und Norden ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W02



Foto 5: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront der westlichen Hälfte des Wohnhauses W02

Anschrift, Lage	W02 – Holter Weg 8, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 97 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels "Stellinge" bis auf ca. 115 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür und im DG mit einer Gaube und einen Dachfenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 3 u. Foto 4). Gartenbereiche liegen hauptsächlich westlich und südlich des Wohnhauses. Ein Bolzplatz und eine Ruderalfläche liegen nördlich eines hausnahen Gehölzstreifens.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 627 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,6-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W02 in einem Winkel von etwa 19° zu dem Mittelpunkt der nördlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	An nördlichen Rand des Grundstücks verläuft eine Gehölzstreifen aus Laubgehölzen. Nördlich in einer Entfernung von ca. 75 – 100 m befindet sich ein Güllebehälter und ein Stallgebäude.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie, die landwirtschaftlichen Gebäude/Anlagen und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 8).

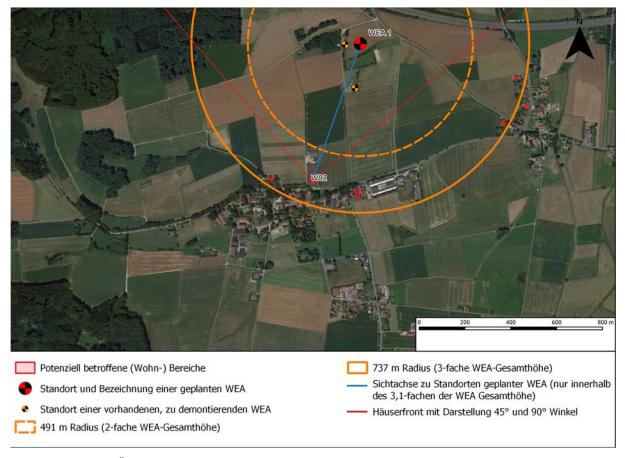


Abb. 5: W02 – Übersichtskarte



Abb. 6: W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 5: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 6: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 7: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 8: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nördlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt auf einem Bolzplatz, der sich nördlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Gehölzstreifen südlich vom Bildpunkt) bzw. durch landwirtschaftliche Gebäude unabhängig von der Jahreszeit teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das gleichmäßig ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Wohngebäude selbst noch etwas tiefer als der Bolzplatz, von dem aus die Sichtbeziehungen dargestellt sind.

Das Wohnhaus liegt mit 627 m (entspricht dem 2,6-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekte (landwirtschaftliche Gebäude) zwischen dem Wohnhaus und den WEA teilweise überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gehölzstreifen, landwirtschaftliche Gebäude/Anlagen) im unteren Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W02 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

#### 3.4.3 W03 - Dratumer Str. 9



Foto 6: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 (nach Angaben des Eigentümers keine Wohnnutzung in diesem Teil)



Foto 7: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 und westliche Hausfront des Gebäudeteils ohne Wohnnutzung

Anschrift, Lage	W03 – Dratumer Straße 9, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 86 m ü. NN. Zwischen dem Wohnhaus und dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) steigt das Relief im Bereich des Hügels "Stellinge" bis auf ca. 111 m an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront des Gebäudeteils ohne Wohnnutzung im EG mit einen Hoftor (oberer Bereich mit Fenstern) und fünf Fenstern und im DG mit zwei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 6). Die nördliche Hausfront des eigentlichen zurückliegenden Wohngebäudes weist im EG ein Fenster und im DG ein kleines Dachfenster in Richtung der geplanten WEA auf. Die vorgelagerten befestigten Flächen werden als Fahr- und Parkflächen genutzt. Als Garten genutzte Bereiche liegen überwiegend südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 635 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,6-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W03 in einem Winkel von etwa 2° zu dem Mittelpunkt der nördlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Am nördlich Rand des Grundstücks befindet ein Baumbestand aus alten Stieleichen. Nördlich des Grundstücks verläuft die Dratumer Straße.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und den Baumbestand zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 12).

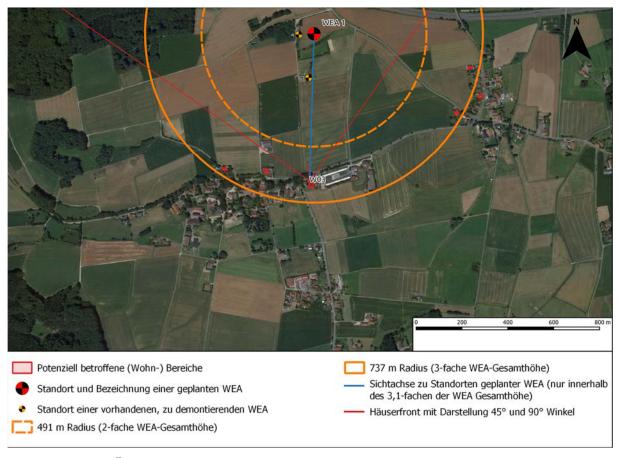


Abb. 7: W03 – Übersichtskarte

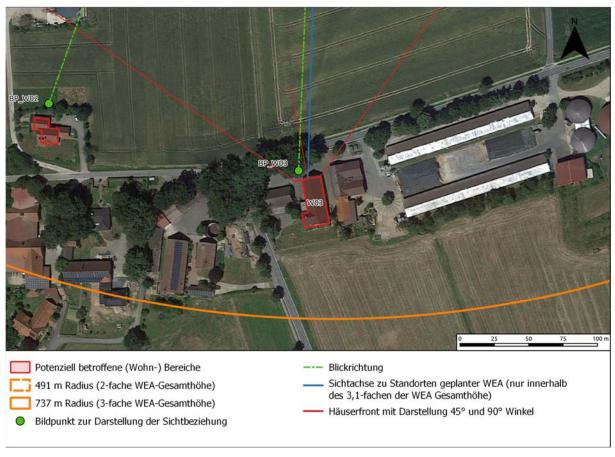


Abb. 8: W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 9: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 10: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 11: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 12: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nördlichen Gebäudeseite lediglich im zurückliegenden Wohngebäude ein Fenster im EG und ein kleines Dachfenster im DG. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Durch das Relief (Hügel zwischen Wohnhaus und WEA) bedingt ist der untere Turmbereich nicht sichtbar.

Das Wohnhaus (nördlicher Teil ohne Wohnnutzung) liegt mit 635 m (entspricht dem 2,6-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekte (Dratumer Straße) zwischen dem Wohnhaus und den WEA teilweise überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Baumbestand) im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W03 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

# 3.4.4 W04 - Üdinghauser Str. 1



Foto 8: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04



Foto 9: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04

Anschrift, Lage	W04 – Üdinghauser Straße 1, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt
	Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 85 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief im Hangbereich des Hügels "Stellinge" zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die westliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür und im DG mit drei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 9). Gartenbereiche liegen hauptsächlich westlich und südlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 706 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W04 in einem Winkel von etwa 299° zu dem Mittelpunkt der westlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Am westlichen Rand des Grundstücks befindet sich ein Gehölzstreifen (Sträucher und Bäume) aus sommer- und immergrünen Gehölzen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 16).

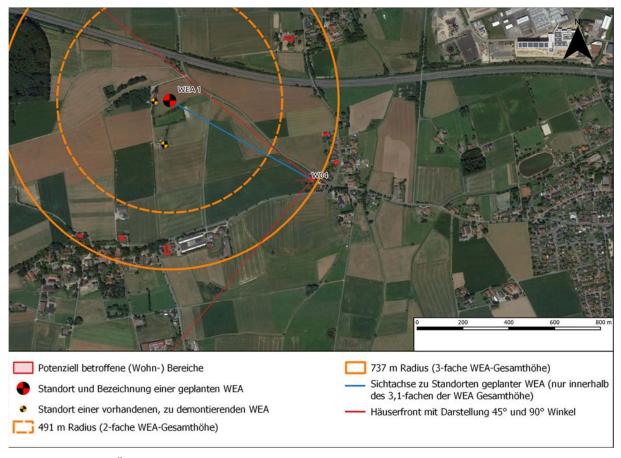


Abb. 9: W04 – Übersichtskarte



Abb. 10: W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 13: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 14: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 15: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 16: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der westlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt auf einem Acker, der sich westlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Sträucher und Bäume östlich des Bildpunktes) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke bis deutlich reduzierte Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die seitliche Blickrichtung gegeben. Das leicht ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (706 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Sträucher und Bäume) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W04 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

# 3.4.5 W05 - Warringhofer Str. 3A



Foto 10: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W05

Anschrift, Lage	W05 – Warringhofer Straße 3A, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Dratum-Ausbergen)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief im Hangbereich des Hügels "Stellinge" zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern/Türen und einem Fenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG ist ein Dachfenster sowie ein Fenster und eine Balkontür/Fenster vorhanden. Der Spitzboden weist ebenfalls ein geteiltes Fenster auf (Foto 10). Als Gartenflächen werden im Wesentlichen die Bereiche westlich des Wohnhauses genutzt.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 770 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,1-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W05 in einem Winkel von etwa 291° zu dem Mittelpunkt der westlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	In der nordwestlichen Ecke des Grundstücks befinden sich Laubbäume und der Gartenbereich ist durch eine Buchen-Schnitthecke in zwei Teilbereiche geteilt.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Gartengehölze zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 20).

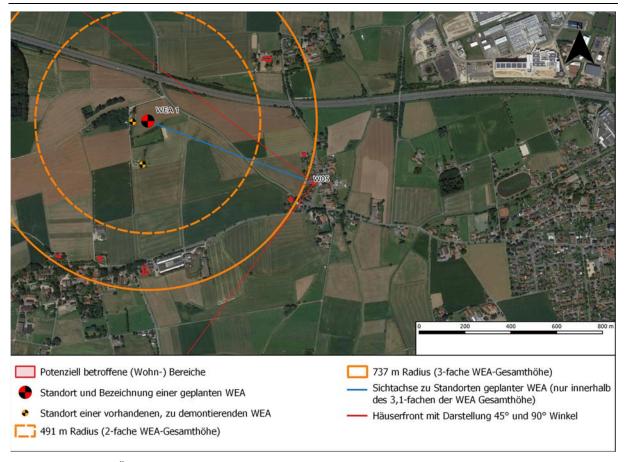


Abb. 11: W05 – Übersichtskarte

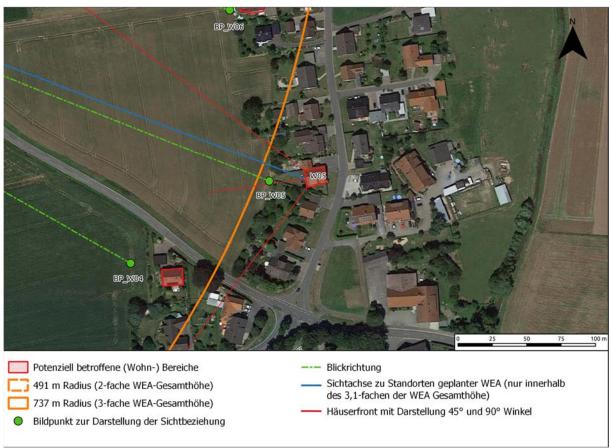


Abb. 12: W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 17: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 18: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 19: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 20: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der westlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt auf einem Acker, der sich westlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Bäume, Sträucher und Schnitthecke östlich des Bildpunktes) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke bis deutlich reduzierte Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die seitliche Blickrichtung gegeben. Das leicht ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (770 m entspricht dem 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Bäume, Sträucher und Schnitthecke) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W05 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

## 3.4.6 W06 - Warringhofer Str. 15



Foto 11: Blick auf die in Richtung Norden und Westen ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W06



Foto 12: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W06

Anschrift, Lage	W06 – Warringhofer Straße 15, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Üdinghausen-Warringhof)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 84 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief im Hangbereich des Hügels "Stellinge" zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Das Gebäude wird aktuell umgebaut bzw. renoviert. Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist im EG kein Fenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG besteht durch zwei Türen/Fenster ein Zugang zu einer Dachterrasse auf einem eingeschossigen Anbau (Foto 12). Der Hauptteil des Gartens mit Terrassen ist im Südosten des Wohnhauses vorhanden.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 689 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W06 in einem Winkel von etwa 283° zu dem Mittelpunkt der westlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Vermutlich bedingt durch die Umbauarbeiten sind aktuell keine sichtverschattenden Gehölzstrukturen auf dem Grundstück vorhanden.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 24).

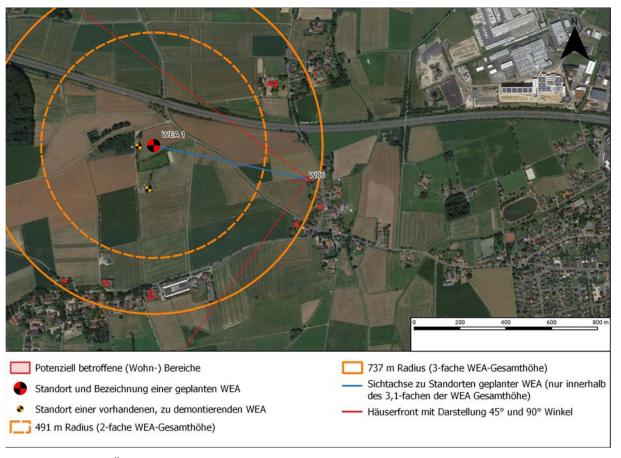


Abb. 13: W06 - Übersichtskarte



Abb. 14: W06 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 21: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 22: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 23: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 24: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der westlichen Gebäudeseite Fenster im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind. Des Weiteren ist eine Dachterrasse auf einem eingeschossigen Anbau vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt auf einem Acker, der sich westlich des Grundstücks befindet. Die bestehenden Anlagen sind aktuell (Umbau des Hauses und Neugestaltung des Garten) in ihrer Sichtbarkeit durch das Geländer der Dachterrasse unabhängig von der Jahreszeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das leicht ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (689 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch das Fehlen zugewandter Fenster im EG die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Geländer der Dachterrasse) für das DG mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W06 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar. Dies ist im vorliegenden Fall insbesondere auch für die aktuell nur eingeschränkt geschützte Dachterrasse relevant.

## 3.4.7 W07 - Warringhofer Str. 33



Foto 13: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (Stallgebäude im westlichen Teil ohne Wohnnutzung)



Foto 14: Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07



Foto 15: Blick auf die in Richtung Süden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 (östlicher Teil mit Wohnnutzung angrenzendem Gartenbereich)

Anschrift, Lage	W07 – Warringhofer Straße 33, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Üdinghausen-Warringhof)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 83 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südliche Hausfront in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 14 u. Foto 15). Die westliche Hälfte des Gebäude wird als Stallgebäude genutzt (vier Boxentüren und vier Fenster). Die östliche Haushälfte weit im EG zwei Türen und drei Fenster auf und im Bereich der Dachfläche ist ein Dachfenster vorhanden. Eine überdachte Außenterrasse und der Hauptteil des Gartenbereiches befindet sind südlich der östlichen Haushälfte.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 580 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,4-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W07 in einem Winkel von etwa 243° zu dem Mittelpunkt der südlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Die östliche Haushälfte und der angrenzende Gartenbereiche ist durch Gehölzstrukturen abgeschirmt. Vor der westlichen Gebäudehälfte befindet sich ein Paddock für den Pferdestall. Am westlichen Rand des Auslaufs sind alte Hofbäume (Entfernung von ca. 50 m zum Gebäude) vorhanden. In einer Entfernung von ca. 230 m (Blickrichtung zur WEA) verläuft die Bundesautobahn A 30 mit begleitenden Gehölzstrukturen.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Bäume und Gehölzstrukturen zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 28).

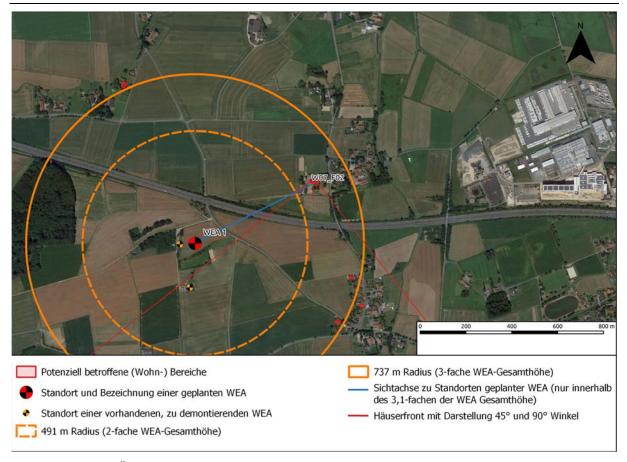


Abb. 15: W07 – Übersichtskarte



Abb. 16: W07 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 25: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 26: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 27: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 28: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der südlichen Gebäudeseite (lediglich östlicher Teil mit Wohnnutzung) Fenster im EG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind überwiegend jahreszeitenabhängig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine reduzierte bis noch deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Das Wohnhaus (westlicher Teil ohne Wohnnutzung) liegt mit 580 m (entspricht dem 2,4-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch ein aufmerksamkeitsablenkendes Objekt (Bundesautobahn A 30) zwischen dem Wohnhaus und den WEA deutlich überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Bäume, Gehölzstrukturen) im Turm- und Rotorbereich deutlich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W07 keine optisch bedrängende Wirkung ausgeht.

## 3.4.8 W08 - Am Sauerbach 5



Foto 16: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08



Foto 17: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08

Anschrift, Lage	W08 – Am Sauerbach 5, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Gemarkung Üdinghausen-Warringhof)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 87 m ü. NN. Von dem Wohnhaus steigt das Relief zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 96 m ü. NN) an.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südöstliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 17). Das DG weist eine Gaube mit drei Fenstern und fünf Dachfenster aus. Gartenbereiche befinden sich v.a. im Westen und Osten des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 751 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,1-fache der WEA-Gesamthöhe.
	Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W08 in einem Winkel von etwa 156° zu dem Mittelpunkt der südöstlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenken- den Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Der Gartenbereich südöstlich des Wohnhauses ist durch zerstreut stehende Bäume und Sträucher gegliedert. In einer Entfernung von ca. 490 m (Blickrichtung zur WEA) verläuft die Bundesautobahn A 30 mit begleitenden Gehölzstrukturen. Davor befindet sich noch die Üdinghauser Straße (K 228).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Bäume und Sträucher zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplanten WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird seitlich, leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 32).

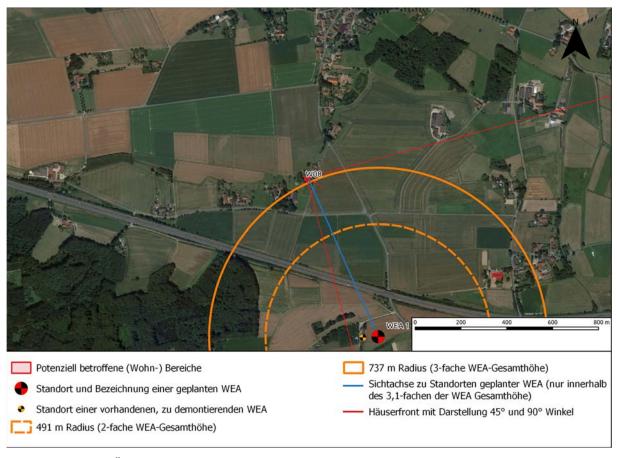


Abb. 17: W08 - Übersichtskarte

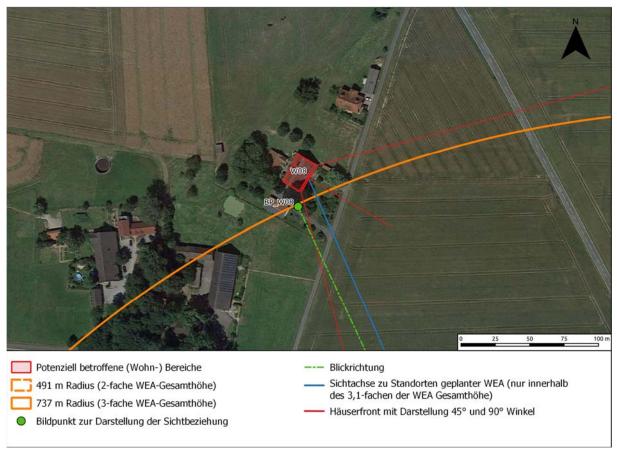


Abb. 18: W08 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 29: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 30: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 31: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 32: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig (Bäume und Sträucher) teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist reduzierte bis noch deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die seitliche Blickrichtung gegeben. Das ansteigende Relief hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (751 m entspricht dem 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Zudem werden sie durch zwei aufmerksamkeitsablenkende Objekte (K 228, Bundesautobahn A 30) zwischen dem Wohnhaus und den WEA deutlich überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Bäume und Sträucher) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W08 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

# 4 Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist durch das geplante Repowering im Windpark Dratum-Ausbergen (1 WEA) für sechs der im Rahmen der Voruntersuchung betrachteten Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf der Prüfung des Einzelfalls. Zwei der betrachteten Wohnhäuser liegen außerhalb des Dreifachen Abstandes der WEA-Gesamthöhe, so dass eine optisch bedrängende Wirkung i.d.R. nicht auftritt. Für diese Gebäude wurde dennoch in der Einzelfallprüfung betrachtet, ob besondere Aspekte vorliegen, welche möglicherweise eine optisch bedrängende Wirkung bewirken.

Die betrachteten acht Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Gesmold (Landkreis Osnabrück). Dies bedeutet, dass die Bewohner grundsätzlich mit der Errichtung von planungsrechtlich zulässigen Windenergieanlagen und deren optischen Auswirkungen rechnen müssen, der Schutzanspruch für Wohnhäuser vermindert sich somit.

Die Rechtsprechung hat inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit "ortsübliche" Windenergieanlagen herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind und Selbstschutzmaßnahmen (z.B. in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen etc.) umfasst.

Zusammengefasst liegt nach Einschätzung des Gutachters zum jetzigen Zeitpunkt keine optisch bedrängende Wirkung durch die geplante neue Windenergieanlage (WEA 1) vor.

Eine abschließende Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde.

Osnabrück, den 05.02.2020

(Gerd Jerosch)

LandPlan OS GmbH

### 5 Quellennachweise

#### 5.1 Literatur-/Quellenverzeichnis

AGATZ, M. (2018): Windenergie-Handbuch, 15. Ausgabe, Dezember 2018, Stand:03.02.2019.

BAUGB (2018): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), Stand: 05.01.2018 aufgrund des Gesetzes von 30.06.2017 (BGBI. I S. 2193).

MWIDE, MULNV, MHKBG NRW (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass), 08.05.2018.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2016): Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), Stand 24.02.2016.

## 5.2 Entscheidungsverzeichnis

OVG NRW, 09.08.2006 - 8 A 3726/05

OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15

OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15

OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17

OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17

#### 5.3 Internetquellen

https://www.energieatlas.niedersachsen.de https://www.umweltkarten-niedersachsen.de